

Urkunden, öffentlich

Deutsches Reich  
Öffentlich

Wagner Dr. Carl

Ein öffentliches Urkunden als Mittel  
zur Vollstreckungsbereitschaft zwischen  
Öffentlich und dem Deutschen Reich.  
(: Vortrag und Diskussion:)

Siehe:

„Jahresbericht

des Juristischen Gesellschaft in Rhein  
für das 46. Vereinsjahr 1913.“

Seite 5-7 u. 11-13.